**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

**(§ 17 Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland - DSG.EKD)**

**- Taufe in Kirchengemeinde in der EKM -**

|  |
| --- |
| **1. Namen und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle**(§ 17 Abs. 1 Nr. 1) |

**Verantwortliche Stelle: Kirchengemeinde X**

 [Anschrift]

**Kontakt:**

**Telefon ##**

**Fax ##**

**E-Mail ##**

|  |
| --- |
| **2. Kontaktdaten der/des örtlich Beauftragten**(§ 17 Abs. 1 Nr. 2) |

Die Funktion des örtlich Beauftragten für den Datenschutz wird wahrgenommen durch

[x]  die Leitung der verantwortlichen Stelle (Kontakt wie zuvor angegeben).

[ ]  folgende Stelle:

|  |
| --- |
| **3. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten**(§ 17 Abs. 1 Nr. 3) |

Verarbeitet werden insbesondere die folgenden Arten von personenbezogenen Daten:

1. Familienname, Geburtsname und Vornamen des Täuflings
2. Anschrift des Täuflings, bei Kindstaufen die Anschrift der Eltern
3. Geburtstag und Geburtsorts des Täuflings
4. Tag und Ort der Taufe
5. Angaben über die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten: Familienname, Geburtsname und Vorname, Wohnort, Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft
6. Angaben über die Taufpaten: Personendaten, Anschrift, Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft
7. weitere Personendaten entsprechend der Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen vom 24.06.2016 (ABl. EKD S. 166) und der Kirchenbuchordnung vom 23.08.2005 (ABl. S. 294).

Zwecke der Verarbeitung sind insbesondere:

1. Vorbereitung und Durchführung der Amtshandlung,
2. Dokumentation und Nachweis der Taufe und der Kirchenmitgliedschaft in der Kirchengemeinde und Landeskirche,
3. Dokumentation und Nachweis der Kirchenmitgliedschaft gegenüber der zuständigen kommunalen Stelle,
4. Mitgliederverwaltung und Ermöglichung einer Teilhabe am Gemeindeleben,
5. Information in der Kirchengemeinde über die Amtshandlung durch Abkündigung im Gottesdienst und Gemeindebrief
6. … .

|  |
| --- |
| **4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**(§ 17 Abs. 1 Nr. 3) |

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:

1. gemäß § 6 Nr. 1 DSG.EKD Rechtsvorschriften, welche die Datenverarbeitung erlauben oder anordnen, insbesondere die Kirchenbuchordnung und das Kirchenmitgliedschaftsgesetz nebst Ausführungsbestimmungen,
2. gemäß § 6 Nr. 3, 4 DSG.EKD die Aufgabenerfüllung der verantwortlichen Stelle, hier nach Art. 10 Kirchenverfassung der EKM die Pflicht der verantwortlichen Stelle, eine Teilhabe am Gemeindeleben zu ermöglichen,
3. gemäß § 6 Nr. 2 DSG.EKD die Einwilligung der betroffenen Person.

|  |
| --- |
| **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**(§ 17 Abs. 1 Nr. 4) |

Die personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

1. innerhalb der verantwortlichen Stelle:
	1. soweit für die Tätigkeit erforderlich, die Mitarbeiter im Bereich der Kirchengemeinde und der Gemeindekirchenrat.
2. Dritte (außerhalb der verantwortlichen Stelle):
	1. der Evangelische Kirchenkreis ##, insbesondere das Kreiskirchenamt in ## im Rahmen der Verwaltungsunterstützung und kirchlichen Aufsicht zur Eintragung in das Gemeindegliederverzeichnis,
	2. die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland im Rahmen der Verwaltungsunterstützung und Aufsicht über den Betrieb des Gemeindegliederverzeichnisses,
	3. Staatliche Stellen (zuständige Kommune) zur Eintragung im Melderegister,
	4. eine andere Kirchengemeinde in der EKM bei einem bestehenden Wohnsitz in deren Bereich, bei Verlegung des Wohnsitzes in deren Bereich oder Umpfarrung,
	5. eine andere Landeskirche bei Verlegung des Wohnsitzes in deren Bereich oder Umpfarrung.

|  |
| --- |
| **6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer**(§ 17 Abs. 2 Nr. 1) |

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten bestimmt sich nach den Maßgaben des Archivgesetzes der Evangelischen Kirche der Union in Verbindung mit der Kassationsverordnung der EKM. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Regelungen der Kassationsverordnung oder anderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für den jeweiligen Verarbeitungszweck nach Nr. 3 erforderlich ist. Maßgeblich für die Dauer der Aufbewahrung sind insbesondere die Kirchenbuchordnung, wonach die Amtshandlungsdaten dauerhaft im Kirchenbuch gespeichert werden, und das Bestehen der Kirchenmitgliedschaft zur EKM, indem die Daten im Gemeindegliederverzeichnis für die Dauer der Kirchenmitgliedschaft und bis zu zwei Jahre nach ihrer Beendigung gespeichert werden.

|  |
| --- |
| **7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung**(§ 17 Abs. 2 Nr. 2) |

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nach den jeweiligen konkreten gesetzlichen Voraussetzungen des Datenschutzgesetzes der EKD und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von der verantwortlichen Stelle eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 19 DSG.EKD im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von der verantwortlichen Stelle die unverzügliche **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (§ 20 DSG.EKD).

Die betroffene Person hat das Recht, von der verantwortlichen Stelle zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten gelöscht werden, sofern einer der in § 21 Abs. 1 DSG.EKD im Einzelnen aufgeführten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden **(Recht auf Löschung)**.

Die betroffene Person hat das Recht, von der verantwortlichen Stelle die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in § 22 Abs. 1 DSG.EKD aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch die verantwortliche Stelle.

Die betroffene Person hat unter den Voraussetzungen des § 24 DSG.EKD gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einer anderen verantwortlichen Stelle zu übermitteln **(Recht auf Datenübertragbarkeit)**.

Die betroffene Person hat gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (§ 25 DSG.EKD).

Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person gemäß § 11 Abs. 3 S. 1 DSG.EKD das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum **Widerruf** erfolgten Verarbeitung berührt wird.

|  |
| --- |
| **8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**(§ 17 Abs. 2 Nr. 3) |

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat die betroffene Person gemäß § 46 DSG.EKD das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist im Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland der

Beauftragte für den Datenschutz der EKD
- Außenstelle Berlin -
Invalidenstraße 29
10115 Berlin

Telefon: +49 (0)30 2005157-0

Fax: +49 (0)30 2005157-20

ost@datenschutz.ekd.de

|  |
| --- |
| **9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten**(§ 17 Abs. 2 Nr. 4) |

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung der Amtshandlung erforderlich. Freiwillige und damit nicht notwendige Angaben sind bei der Datenerhebung als solche gekennzeichnet.

Stand: 9. Januar 2020